

Begründung:

In einem freiheitlich demokratischen System bedeutet die Einhaltung der inneren Sicherheit ein Stück Lebensqualität. Gewöhnung an Kriminalität sollte nicht zur Norm werden.

Strafverfolgung, strengere Gesetze, mehr Polizei und härtere Urteile bewirkten in den vergangenen Jahrzehnten keine merkbare Reduzierung der Kriminalität. Es muß festgestellt werden, daß die bisherigen Strategien der Kriminalitätsbekämpfung nicht ausreichen.

"Kriminalität und Gewalt müssen in ihren gesellschaftlichen Entstehungs- und Bedingungs-zusammenhängen betrachtet werden. Die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität sowie die Anpassung der raumbezogenen Kriminalitätsfurcht an eine gegebene Gefahrenlage kann nur durch die Entwicklung gesamtgesellschaftlicher kriminalpräventiver Konzepte erreicht werden."(Auszug aus den Thesen des 4. Deutschen Präventionstages in Bonn 1998). Da 70 % aller Tatverdächtigen am eigenen Wohnort straffällig werden, ist Kriminalität weitgehend ein lokales Problem. Die Ursachenforschung und Ursachenbeseitigung sollten deshalb in der Kommune ansetzen. Für die kommunale Ebene bedeutet dies, die Entwicklung eines kriminalpräventiven Systems, welches die unterschiedlichsten Einrichtungen/Institutionen und Personen, die sich mit dem Thema der Kriminalprävention befassen oder befassen wollen, zusammenführt, um gemeinsam ein kriminalpräventives Gesamtkonzept für die Stadt Emden zu entwickeln. Zum einen geht es darum, Kriminalität zu verhindern, ihr entgegenzuwirken und sie zu verfolgen, zum anderen muß dafür Sorge getragen werden, daß das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erhalten bleibt, weil es spürbare Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen und das soziale Klima in einem Gemeinwesen hat. An dieser Stelle sei nur beispielhaft auf die bestehende Gefahr der sozialen Isolation durch wachsendes Mißtrauen und die verstärkte Abgrenzung und Intoleranz gegenüber Minderheiten hingewiesen. Daß das subjektive Sicherheitsgefühl ebenfalls Auswirkungen auf das Verhalten von jungen Menschen hat und somit entscheidend auf ihre Persönlichkeitsentwicklung einwirken kann, steht hier außer Frage.

Zusammenfassend ist das Ziel kommunaler Kriminalprävention die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität sowie die Erhöhung bzw. Stabilisierung des persönlichen Sicherheitsgefühls der Emdener Bevölkerung.

Im weiteren Verlauf wird das o. g. kriminalpräventive System auch als kriminalpräventives Gremium bezeichnet.

Der nachfolgend erläuterte Modellentwurf eines kriminalpräventiven Gremiums der Stadt Emden (siehe Anlage/Organigramm) wurde in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Emden, dem Sozialplaner, dem Jugendamtsleiter, dem Jugendpfleger und dem Landespräventionsrat Niedersachsen (Hannover) entwickelt.

Als Rechtsform des Gremiums ist ein behörden- und ressortübergreifendes Gremium ohne Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen.

Diese Rechtsform des Gremiums, die u. a. in Delmenhorst und Osnabrück zu guten Erfolgen geführt hat, ist am weitesten verbreitet und wird vom Landespräventionsrat Niedersachsen empfohlen. Es gibt allerdings einige Städte und Gemeinden, die sich für die Bildung eines kriminalpräventiven Vereins entschieden haben. Von zur Zeit 85 bestehenden kriminalpräventiv arbeitenden Räten/Gremien in Niedersachsen haben sich laut Auskunft des Landespräventionsrates nur 7 für die Gründung eines Vereins entschieden. Ein wesentlicher Grund für diese Verteilung ist sicher, daß bei der Bildung eines kriminalpräventiven Vereins das Vereinsrecht nach dem BGB beachtet werden muß. Hier ist eine kontinuierliche Besetzung des Vorstandes durch den/die Oberbürgermeister/in einer Stadt nicht gewährleistet. Wie wichtig aber die Rolle eines Stadtoberhauptes in bezug auf die kommunale Kriminalprävention ist, verdeutlicht das nachfolgende Zitat von Frieder Birzle, Kommunale Kriminalprävention

in Baden-Württemberg:

"Der Stadt, insbesondere in Gestalt des Bürgermeisters, kommt hierbei eine außerordentlich wichtige Integrations- und Bündelungsfunktion zu, die so von anderen Beteiligten nicht ausgefüllt werden kann - auch nicht von der Polizei. Gelänge es nicht, das Stadtoberhaupt als Motor für diese Aufgabe zu gewinnen, bestünde die Gefahr, daß auch nicht die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz und Beteiligung erreicht wird. Nur der Bürgermeister oder Oberbürgermeister verfügt über die Möglichkeit, die Personen und Einrichtungen zusammenzuführen, die wir bei der kommunalen Kriminalprävention brauchen."

Als Argument für eine Vereinsgründung spricht die Möglichkeit, Spenden- und Bußgeldzuweisungen in Empfang zu nehmen. Spenden- und Bußgeldzuweisungen, die für kriminalpräventive Projekte bestimmt sind, könnten aber schon bestehenden Vereine (z. B. Wildrose e. V.), die sich an der kommunalen Kriminalprävention beteiligen, zugewiesen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Gründung eines eigenen kriminalpräventiven Vereines, der aber nur ein Bestandteil innerhalb des gesamten kriminalpräventiven Systems sein kann.

Auch das notwendige Einbinden der Polizeiinspektion Emden, die sich als Institution nicht an einem kriminalpräventiven Verein beteiligen darf (Runderlaß des Nds. Ministers für Inneres v. 23.10.98), spricht für die hier vorgeschlagene Rechtsform des kommunalen kriminalpräventiven Systems als behörden- und ressortübergreifendes Gremium ohne Satzung und Geschäftsordnung.

Organe der kommunalen Kriminalprävention sind der Vorstand, eine Fachgruppe sowie themen- und sozialraumbezogene Arbeitskreise. Ein 1 x jährlich stattfindendes Forum zum Thema der kommunalen Kriminalprävention in Emden ist ebenfalls ein Bestandteil.

Den Vorsitz der kommunalen Kriminalprävention übernimmt der Oberbürgermeister. Auch die Leitung der Polizeiinspektion Emden hat eine verbindliche Zusage zur Mitarbeit im Vorstand abgegeben. Die vorrangigen Aufgaben des Vorstandes sind das Werben für eine gesellschaftliche Akzeptanz der kommunalen Kriminalprävention und die Mittelbeschaffung.

Die interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen (evtl. zeitlich befristet), die sich nach bestimmten Themenschwerpunkten bilden, haben die Aufgabe, für ihr jeweiliges Sachgebiet kriminalpräventive Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Schon bestehende kriminalpräventiv orientierte Emdener Arbeitskreise werden in jedem Fall einbezogen. Beispielhaft seien hier der Arbeitskreis Schule und Sozialarbeit und der Arbeitskreis gegen häusliche und sexuelle Gewalt in Familien und Gesellschaft genannt. Aus den Mitgliedern der Arbeitskreise wird jeweils eine Person in die Arbeit der Fachgruppe einbezogen. Die Fachgruppe übernimmt die Aufgabe, ein kriminalpräventives Gesamtkonzept für die Stadt Emden zu entwickeln. Auch die Aus- und Bewertung des vorliegenden kriminologischen Datenmaterials ist Aufgabe der Fachgruppe.

Am jährlich stattfindenden Forum sollen sich alle gesellschaftlichen Gruppierungen und Personen beteiligen können, die auf dem Sachgebiet der Kriminalprävention tätig sind oder tätig werden wollen. Neben Fachvorträgen und Diskussionsrunden werden kriminalpräventive Aktionen vorgestellt oder durchgeführt. Allen Beteiligten ist die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv in die einzelnen Arbeitskreise des kriminalpräventiven Gremiums einzubringen. Auch zur Formulierung neuer kriminalpräventiver Themenschwerpunkte, die konkret in den einzelnen Arbeitskreisen behandelt werden sollen, kann das Forum seinen Beitrag leisten. Für die Durchführung eines ersten Emdener Forums hat der Landespräventionsrat Niedersachsen bereits seine Unterstützung zugesagt.

Vorlage-Nr.:

13/972

Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle gehören neben der Unterstützung des Vorstandes auch die Einrichtung/Organisation und Koordination der Arbeitskreise und der Fachgruppe. Die Organisation des Forums sowie Datenerhebungen und Mittelbeschaffung liegen ebenfalls im Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle.

Dieses Modell stellt einen ersten Schritt zur Entwicklung eines funktionierenden kommunalen kriminalpräventiven Systems dar und ist somit als Grundstein eines beginnenden Prozesses anzusehen. Es handelt sich hierbei nicht um ein starres Modell, sondern lebt davon, in interdisziplinärer Zusammenarbeit weiterentwickelt zu werden. Bei der Entwicklung eines kommunalen kriminalpräventiven Systems gilt es, eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu berücksichtigen und diese in den weiteren Verlauf des Prozesses verbindlich einzubeziehen.

Frau Moritz vom Landespräventionsrat wird als Sachverständige an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen und insbesondere Stellung beziehen zum Thema Vereinsbildung/Kriminalprävention als System.